

### Präambel

---

#### I) Investieren in die Stadt von Morgen

##### Beste Bildungschancen für mehr Teilhabe

###### 278 Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Öffnung

279 Die Koalition wird ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Sinne der  
280 Didaktik der Mehrsprachigkeit entwickeln. Die Angebote an zweisprachiger Bildung  
281 und Erziehung z.B. für Türkisch, Arabisch und Kurdisch, aber auch von  
282 osteuropäischen Sprachen, baut die Koalition aus und schafft Möglichkeiten, die  
283 Herkunftssprache als erste bzw. zweite Fremdsprache zu erlernen und bei Prüfungen  
284 anzuerkennen.

###### 302 Geflüchtete Kinder und Jugendliche integrieren

303 Die Koalition will, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche möglichst schnell eine  
304 Regelklasse besuchen können. Dort muss die Sprachbildung, die in den  
305 Willkommensklassen begonnen wurde, fortgesetzt werden. Die Ressourcen für die  
306 Sprachbildung in Willkommensklassen sollen auch dann erhalten bleiben, wenn die  
307 Zahl der Willkommensklassen zurückgeht, um dort Pädagog\*innen zur verstärkten  
308 Sprachförderung im Regelunterricht einzusetzen. Lehrkräften, die in  
309 Willkommensklassen arbeiten, will die Koalition eine Weiterqualifizierung mit dem  
310 Ziel einer allgemeinen Lehrbefähigung anbieten. Zur Evaluation des Erfolgs der  
311 Sprachförderbemühungen in Willkommensklassen wird eine Fallstudie als  
312 wissenschaftliche Begleitforschung in Auftrag gegeben. Das Angebot an  
313 „Ferienschulen“ wird erheblich ausgeweitet und bedarfsorientiert geöffnet. Allen  
314 geflüchteten Kindern soll in der Grundschule die Möglichkeit geboten werden, einen  
315 Ganztagsplatz bis 16:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Die bisher befristet  
316 geschaffenen schulpsychologischen Angebote für geflüchtete Kinder und ihre Eltern  
317 werden entfristet und werden bedarfsgerecht eingerichtet. Die Koalition wird  
318 Zugangsmöglichkeiten in Schule und Ausbildung für Jugendliche und junge  
319 Erwachsene bis 27 schaffen.

## Bezahlbares Wohnen für alle

32 Um längerfristige und günstigere Mietkonditionen für  
33 soziale Träger und Projekte zu erreichen, wird ein Generalmietermodell entwickelt.

46 Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass das Modell der kooperativen  
47 Baulandentwicklung ausnahmslos angewendet wird. Um mehr mietpreis- und  
48 belegungsgebundene Wohnungen zu schaffen, werden zukünftig mindestens 30%  
49 der Wohnflächen eines Vorhabens als mietpreis- und belegungsgebunden  
50 vereinbart, davon mindestens 25% für besondere Bedarfsgruppen und  
51 Transferleistungsbezieher.

95 Die Koalition wird das Gesetz zum Verbot der Zweckentfremdung mit dem Ziel eines  
96 umfassenden Wohnraumschutzes verschärfen und in Bezug auf Abriss und  
97 angemessenen Ersatzwohnraum, Leerstand, Trägerwohnungen, Zweitwohnungen,  
98 Urlaubsvermietung, Sanktionen und Monitoring überarbeiten. Die Koalition wird auch  
99 die Wohnungsaufsicht in den Bezirken stärken und sie im Falle von notwendigen  
100 Ersatzmaßnahmen handlungsfähig machen.

Die Koalition stellt sicher, dass Trägerwohnungen  
181 explizit nicht als Zweckentfremdung von Wohnraum geahndet und von der  
182 Belegungsbindung ausgenommen werden.

186 Die Koalition wird zur Prävention von Wohnungsverlusten und Räumungen  
187 Kooperationen sowohl verwaltungsintern als auch mit der Wohnungswirtschaft und  
188 freien Trägern der Wohlfahrtspflege aufbauen. Die Fachstellen der Bezirke richten  
189 mit den Amtsgerichten ein Informationssystem über Räumungsklageverfahren ein.

190 Die Koalition wird Wohnungsangebote für Menschen, die sich ohne fremde Hilfe nicht  
191 versorgen können, ausbauen. Das Geschützte Marktsegment wird ausgeweitet,  
192 indem mehr private Vermieter dafür gewonnen werden. Zusätzlich wird die Koalition  
193 ein Generalmieter\*innenmodell entwickeln, mit dem kleineren Vermieter\*innen das  
194 Mietausfall- und Instandsetzungsrisiko abgenommen werden kann und eine  
195 professionelle Wohnungsverwaltung gewährleistet wird.

196 Die Koalition verfolgt ein Konzept, mit dem die Unterbringung geflüchteter Menschen  
197 kleinteilig und dezentral in Wohnungen gewährleistet wird Für die  
198 Kooperationsvereinbarung Wohnen für Flüchtlinge sollen private Vermieter\*innen  
199 gewonnen werden, das Kontingent wird an die gestiegene Zahl von Geflüchteten  
200 angepasst. Die Koalition wird Projekte zur Selbsthilfe und zur Qualifizierung von  
201 Geflüchteten in Zusammenarbeit mit Architekten und der Wohnungswirtschaft  
202 initiieren. Die Koalition wird prüfen, wie Geflüchteten die Anmietung einer Wohnung  
203 mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden kann und bezieht dabei die Praxis  
204 von Niedersachsen und Bremen mit ein.

205 Die Bereitstellung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen wird in die  
206 Wohnraumförderung integriert. Die Koalition wird spezielle Beratungsangebote  
207 schaffen, um Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt auszuschließen.

## **Stadtentwicklung in Berlin – intelligent, nachhaltig und partizipativ**

125 Zur Stärkung der Nachbarschaften werden an Unterbringungsstandorten für  
126 Geflüchtete zusätzlich 20 Integrationsmanagements eingerichtet. Die Förderung  
127 ehrenamtlichen Engagements in Nachbarschaften (FEIN) wird durch zusätzliche  
128 Landesmittel verstärkt. Es werden weitere sozialversicherungspflichtige Stellen für  
129 Stadtteilmütter geschaffen und deren Ausbildung wird in die Regelfinanzierung  
130 übernommen.

202 Tempelhofer Feld und Flughafengebäude: Die Bebauung des Tempelhofer Feldes  
203 wird ausgeschlossen. Der §9 des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes  
204 bleibt befristet. Die Nutzung für Geflüchtete wird schnellstmöglich beendet. Das  
205 Flughafengebäude bleibt in öffentlicher Hand und wird für kulturelle,  
206 kreativwirtschaftliche und öffentliche Nutzungen hergerichtet. Gebäudeteile und das  
207 Vorfeld können als Eventstandort genutzt werden. Das Nutzungskonzept wird  
208 partizipativ entwickelt und soll bereits parallel zu den notwendigen  
209 Sanierungsmaßnahmen Nutzungen und einen Gedenkort ermöglichen.

241 ICC: Die Koalition wird die derzeitige Nutzung des Gebäudes als Notunterkunft für  
242 Geflüchtete schnellstmöglich beenden. Ziel ist dessen Wiedernutzbarmachung als  
243 Messe und Veranstaltungsort.

### **251 Migrantische Ökonomie**

252 Die Unternehmen von Berliner\*innen mit Migrationshintergrund leisten einen  
253 wesentlichen Beitrag zur Wirtschaft in Berlin. Die Koalition wird einen  
254 Wirtschaftspreis für die migrantische Ökonomie Berlins ausloben. Er soll  
255 migrantische Unternehmen mit positiver Entwicklung auszeichnen, die Arbeits- und  
256 Ausbildungsplätze schaffen oder sich beispielhaft interkulturell engagieren.  
257 Um die Integration von Migrant\*innen und Geflüchteten in die Wirtschaft zu  
258 erleichtern wird die Koalition eine spezialisierte Beratung und Unterstützung zur  
259 Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie  
260 zur Nachqualifizierung in Zusammenarbeit mit den Kammern ins Wirtschaftsleben  
261 ergreifen.

### **99 Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken**

100 Die Koalition wird den sozialen Zusammenhalt stärken. Das Sozialticket wird  
101 abgesenkt. Die Richtwerte der „Ausführungsverordnung Wohnen“ (AV Wohnen)  
102 werden an die allgemeine Entwicklung des Wohnungsmarktes angepasst. Die  
103 Koalition wird die Mobilitätshilfsdienste und das Programm zur Finanzierung von  
104 Integrationslots\*innen und Stadtteilmütter ausbauen.  
105 Die Koalition wird die große Integrationsaufgabe unserer Zeit annehmen und ein  
106 Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Integration nach Berlin Geflüchteter  
107 ergreifen.  
108 Die Kulturförderung wird unter anderem mit dem Ziel der Stärkung der Freien Szene  
109 und der Kinder- und Jugendtheater ausgebaut.

## 300 Transparenz bei Entgelten und Zuwendungen

301 Wer Zuwendungen oder Zuschüsse erhält oder sich im Wesentlichen über staatliche  
302 Entgelte finanziert, muss in der Transparenzdatenbank über sich Auskunft geben.

303 Zur Stärkung der Steuerung der Sozialausgaben – auch im Entgeltbereich – soll  
304 größtmögliche Transparenz über die Träger und die Verwendung von Zuwendungen  
305 und Entgelten hergestellt werden.

306 Zur Realisierung einer tatsächlich weitreichenden Transparenz über die  
307 Leistungserbringer und -erbringung sozialer Dienstleistungen werden unter  
308 Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen folgende Ansätze verfolgt:  
309 Aufbau einer (für die Öffentlichkeit zugänglichen) Datenbank mit Informationen zu  
Leistungsanbietern und deren Dienstleistungen (z. B. als Auswahlhilfe potenziell geeigneter  
Anbieter) zunächst auf freiwilliger Basis

312 Verpflichtung der Anbieter, im Rahmen der Leistungserbringung eines mit dem Land Berlin  
geschlossenen Rahmenvertrages, strukturierte und jährlich zu aktualisierende  
Zahleninformationen zur Verfügung zu stellen

315 Grundsätzliche Erweiterung der verbindlichen Angaben für die Gewährung von Zuwendungen  
und Entgelte um strukturierte und jährlich zu aktualisierende Zahleninformationen („Bilanzstatistik“)

318 Das Trägercontrolling ist über eine zentrale Stelle im Land Berlin zu gewährleisten,  
regelmäßig zu aktualisieren und zu pflegen. Über eine „Weiße Liste“ könnten wesentliche  
Informationen über die Träger den dezentralen Zuwendungsgebern bereitgestellt werden.

321  
Aufbau einer (für die Öffentlichkeit zugänglichen) Datenbank mit Informationen zu  
Leistungsanbietern und deren Dienstleistungen (z. B. als Auswahlhilfe potenziell geeigneter  
Anbieter) zunächst auf freiwilliger Basis

Verpflichtung der Anbieter, im Rahmen der Leistungserbringung eines mit dem Land Berlin  
geschlossenen Rahmenvertrages, strukturierte und jährlich zu aktualisierende  
Zahleninformationen zur Verfügung zu stellen

Grundsätzliche Erweiterung der verbindlichen Angaben für die Gewährung von Zuwendungen und  
Entgelte um strukturierte und jährlich zu aktualisierende Zahleninformationen („Bilanzstatistik“)

Das Trägercontrolling ist über eine zentrale Stelle im Land Berlin zu gewährleisten, regelmäßig zu  
aktualisieren und zu pflegen. Über eine „Weiße Liste“ könnten wesentliche Informationen über die  
Träger den dezentralen Zuwendungsgebern bereitgestellt werden.

322 Mangels entsprechender Gesetzgebungskompetenz sind dem Land Berlin noch oft  
323 die Hände gebunden. Die Koalition wird sich daher mit einer entsprechenden

324 Bundesratsinitiative Folgendes einsetzen für:

325 - Offenlegung der Art und Weise der Verwendung der Gelder

326 - Bedarfsprüfung bei der Zulassung zusätzlicher Träger anhand von Versorgungs- und  
Betreuungslagen

328 - Stärkung der Position der öffentlichen Hand in Entgeltverhandlungen.

329 - Offenlegung der wirtschaftlichen Situation und Preisstruktur der Anbieter sowie  
Arbeitsbedingungen und Tarifstruktur

331

## **Sauber, bequem und sicher durch die Stadt - Mobilitätswende einleiten und Umweltverbund stärken**

— — —

## **Innovativ, gerecht, nachhaltig – Wirtschaftspolitik für Berlin**

— — —

## **Haushalts- und Finanzpolitik**

641 Die Rolle des Rats der Bürgermeister (RdB) wird gestärkt. Die Geschäftsstelle wird  
642 zukünftig für einen verstärkten inhaltlichen Austausch bezüglich der im RdB  
643 aufgeworfenen Fragen sorgen. Das bisherige Verfahren der zweiwöchentlichen  
644 Sitzungen wird fortgesetzt, so lange die gesamtstädtische Aufgabe der Integration  
645 relevant bleibt. Der RdB sollte die Möglichkeit haben, zu fachübergreifenden  
646 Fragestellungen (wie bei der Haushaltsplanung) im Senat angehört zu werden.

## **Wissenschaft – Impulsgeberin der wachsenden Stadt Berlin**

— — — —

## **II. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken**

### **Gute Arbeit in der sozialen Stadt**

47 Fachkräfte sichern, Langzeitarbeitslose integrieren  
48 Die Koalition wird auf der Grundlage vorhandener Untersuchungen den  
49 Fachkräftebedarf für Berlin identifizieren und branchenbezogene Strategien  
50 entwickeln. Die Koalition will zudem das Potential bei Langzeitarbeitslosen für die  
51 Fachkräftesicherung heben und Berufsrückkehrer\*innen sowie Alleinerziehende beim  
52 (Wieder-)Einstieg in den Beruf unterstützen. Neuzugewanderte wird die Koalition  
53 beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen und den Prozess der Anerkennung ihrer  
54 Qualifikation im Zuständigkeitsbereich des Landes verkürzen. Die Angebote der  
55 Bildungsberatung werden konzeptionell zusammengeführt und einheitliche  
56 Qualitätsstandards entwickelt

57 Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass gesetzliche  
58 Voraussetzungen für die erfolgreiche Integration Langzeiterwerbsloser in den ersten  
59 Arbeitsmarkt geschaffen werden und Arbeit statt Erwerbslosigkeit finanziert werden  
60 kann, unter anderem durch Bundesratsinitiativen zum Passiv-Aktiv-Transfer und  
61 einer Ausweitung der Förderung auf fünf Jahre. Darüber hinaus wird die Koalition  
62 prüfen, wie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gezielt Langzeiterwerblose und  
63 Geflüchtete in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

70 Die Koalition wird die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Optimierung der  
71 Aufgabenwahrnehmung und Steuerung im SGB II weiterentwickeln und mit der  
72 Umsetzung 2017 beginnen. Die Beratungsstelle für Berliner\*innen mit  
73 Migrationshintergrund bzw. für entsandte Beschäftigte und das Berliner  
74 Arbeitslosenzentrum als unabhängige Beratungsstelle für Erwerbslose wird die  
75 Koalition absichern. Die Koalition unterstützt die Einrichtung von Ombudsstellen in  
76 den Jobcentern bzw. Bezirken.

### **195 Soziale Infrastruktur ausbauen**

196 Die Koalition bringt den Ausbau der sozialen Infrastruktur weiter voran und verstärkt  
197 hierzu die notwendigen Investitionen. Die Finanzierung unabhängiger Sozialberatung  
198 in den Bezirken als Erstanlaufstelle mit Beratung und Unterstützung für Menschen in  
199 Notlagen wird landesseitig gesichert. Die konkrete Ausgestaltung wird die Koalition  
200 mit den Bezirken und den LIGA-Verbänden nach einer vorherigen  
201 Bestandsaufnahme bestehender Angebote beraten. Die Koalition setzt sich für den  
202 Ausbau der Beratungsangebote für ältere Menschen – auch mit aufsuchender Arbeit  
203 – ein, um den Zugang zur Grundsicherung im Alter niedrigschwelliger zu gestalten.  
204 Die Koalition wird die niedrigschwelligen und kostenfreien Schuldnerberatungsstellen  
205 in den Bezirken finanziell stärken.  
206

### **207 Sozialraumorientierung stärken**

208 Aktive Nachbarschaften, lebendige Kieze und stabile Sozialstrukturen sind eine  
209 Voraussetzung für Demokratie und Teilhabe. Die Koalition steht deshalb für den  
210 örtlich ausgewogenen Ausbau von Stadtteilzentren sowie deren inklusive und  
211 kultursensible Weiterentwicklung. In einem ersten Schritt erfolgt eine  
212 Bestandsaufnahme der sozialräumlichen Angebote in Berlin. In Prognoseräumen mit  
213 niedrigem Sozialstatusindex wird mit Stadtteilmanager\*innen die fach- und  
214 ressortübergreifende Arbeit unter Bündelung der Ressourcen des Landes, der  
215 Bezirke, der Jobcenter sowie der sozialen Infrastruktur gestärkt. Die Koalition stärkt  
216 hierfür die zentrale Koordinierung der Sozialraumorientierung. Die Koalition wird das  
217 Landesrahmenprogramm Integrationslots\*innen und Stadtteilmütter stärken.  
218 Die Koalition wird zunächst das Landesrahmenprogramm Integrationslots\*innen und  
219 Stadtteilmütter über die öffentlich geförderte Beschäftigung stärken. Das  
220 Erfolgsmodell Stadtteilmütter wird für weitere Zielgruppen und Bezirke geöffnet. Die  
221 Koalition wird ein Konzept für den Erhalt und die Schaffung bezahlbarer Wohn- und  
222 Gewerberäume für soziale und gesundheitliche Angebote unter Einbeziehung der  
223 Neubauprojekte sowie landeseigener Immobilien und Grundstücke entwickeln. Die  
224 Koalition sichert die flächendeckende Einführung des Berliner Sozialhilfeportals zur  
225 IT-gestützten Optimierung und Standardisierung von Arbeitsabläufen in den  
226 Sozialämtern ab 2018 sowie den Probetrieb ab dem Jahr 2017.

## **228 Ehrenamt fördern und vor Ort stärken**

229 Bürgergesellschaftliches Engagement ist eine tragende Säule der Berliner  
230 Stadtgesellschaft und eine Querschnittsaufgabe. Angebote wie der Berliner  
231 Freiwilligenpass und die Ehrenamtskarte werden gestärkt und „Berlin sagt  
232 Danke“ fortgeführt. Die Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement wird im  
233 Dialog weiterentwickelt. Die Freiwilligendienste werden ausgebaut.

234 Die Koalition setzt sich gemeinsam mit den Bezirken für eine flächendeckende  
235 systematische infrastrukturelle Förderung und Finanzierung der Freiwilligenarbeit in  
236 Form Bezirklicher Freiwilligenagenturen sowie Netzwerken von Stadtteilzentren und  
237 anderen Akteuren ein. Die Koalition erarbeitet in einem partizipativen und  
238 ressortübergreifenden Prozess eine Engagementstrategie als einen Baustein zur  
239 Stärkung des Netzwerkes des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements. In  
240 den Bezirken sollen Bezirkliche Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement  
241 etabliert werden.

242

## **243 AV Wohnen**

244 Die Koalition entwickelt die AV Wohnen mit dem Ziel weiter, vielen Menschen den  
245 Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen und realistische Richtwerte bei der  
246 Neuanmietung von Wohnraum abzubilden. Die Koalition verlängert den bis zum  
247 31. Dezember 2016 befristeten Neuanmietungszuschlag (Punkt 3.4. AV) bis zu einer  
248 Überarbeitung der AV Wohnen. Die neue AV Wohnen tritt spätestens zum  
249 1. Januar 2018 in Kraft. Dabei wird die Höhe des Neuanmietungszuschlags  
250 überprüft.

251 Die Koalition wird bei der Berechnung der Richtwerte die mittleren Wohnlagen und  
252 alle Wohnungsgrößen – gewichtet nach ihrem Anteil am Berliner Wohnungsmarkt –  
253 einbeziehen.

254 Die Sonder- und Härtefallregelung wird auf ihre Wirksamkeit auch in Bezug auf eine  
255 Erweiterung auf den sozialen Wohnungsbau überprüft.

## **Die Hälfte der Macht den Frauen**

173 Bessere Perspektiven für geflüchtete Frauen und Mädchen schaffen

174 Die Koalition wird den spezifischen Bedarf geflüchteter Frauen berücksichtigen. Die  
175 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der UNICEF u.a.  
176 erstellten "Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in  
177 Flüchtlingsunterkünften" sollen in Berlin umgesetzt werden. Geflüchtete Frauen und  
178 Kinder werden durch ausreichende niedrigschwellige Angebote einer medizinischen,  
179 psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung und beim Aufbau von  
180 Selbstvertretungsstrukturen unterstützt.

181 Die Koalition setzt sich das Ziel, durch verstärkte Beratung und Information die  
182 Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe zu erleichtern.

183 Geeignete Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünfte für Frauen werden

184 bedarfsgerecht ausgebaut. Zur Integration geflüchteter Frauen in die Arbeitswelt

185 entwickelt die Koalition spezifische Angebote, um sie zu qualifizieren. Darüber hinaus

186 wird die Koalition Integrationsteams in Jobcentern einsetzen und

187 Mentoringprogramme auflegen.

## **Regenbogenhauptstadt Berlin**

78 Menschen fliehen auch nach Berlin, weil sie in ihren Heimatländern aufgrund ihrer  
79 sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden. LSBTTIQ\*-  
80 Geflüchtete sind in Berlin willkommen.

81 LSBTTIQ\*-Geflüchtete brauchen Ermutigung, Schutz und Beratung. Die Koalition  
82 wird die Maßnahmen dazu verstetigen, sicherstellen und kontinuierlich verbessern.

## **Gute Kindheit und Jugend in einer familienfreundlichen Stadt**

162 Die Koalition wird durch die Festlegung eindeutiger Kriterien, Zuständigkeiten,  
163 Verfahren und Ressourcenausstattung dafür Sorge tragen, dass der Kinderschutz in  
164 den Unterkünften für Geflüchtete verbindlich umgesetzt wird und diese kindgerecht  
165 ausgestattet werden. Ein vom Land finanziertes überbezirklich agierendes mobiles  
166 Team soll in den Einrichtungen über den Kinderschutz informieren und die  
167 Mitarbeiter\*innen vor Ort beraten.

185 Die Koalition gewährleistet für unbegleitete Minderjährige vom ersten Tag an die  
186 Inobhutnahme und sozialpädagogische Betreuung, die Einleitung des  
187 Clearingverfahrens und die notwendigen Voraussetzungen für die Bestellung einer  
188 rechtlichen Vertretung. Die Anzahl der stationären Clearingplätze wird  
189 bedarfsgerecht ausgebaut. Das Recht auf Schulbesuch wird schnellstmöglich  
190 sichergestellt. Die Koalition bekräftigt die Position, dass unbegleitete Minderjährige  
191 und unbegleitete junge Volljährige während ihrer Schul- und Berufsausbildung nicht  
192 abgeschoben werden. Die besondere Situation unbegleiteter Minderjähriger, die  
193 volljährig werden, begründet nach Auffassung der Koalition einen Jugendhilfebedarf.  
194 Die Koalition wird den Aufbau eines öffentlichen Trägers für schul- und  
195 arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge  
196 prüfen.

## **Metropole Berlin – Weltoffen, vielfältig, gerecht**

### **52 Aufenthaltsrecht berechenbar ausgestalten**

53 Integration braucht ein gesichertes Aufenthaltsrecht. Hierzu sollen die  
54 bundesrechtlichen Vorschriften des Aufenthalts- und Asylrechts im landesrechtlichen  
55 Vollzug so ausgelegt und angewendet werden, dass sie die Integration erleichtern  
56 und Bleibeperspektiven auch in bislang ungelösten Fällen ermöglichen. Die Koalition  
57 wird die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Legalisierung,  
58 Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsrechten nach humanitären  
59 Gesichtspunkten auszuschöpfen.

60 Eine Expert\*innenkommission unter dem Vorsitz der/des zuständigen Senators/der  
61 Senatorin wird einberufen, die Empfehlungen für die Überarbeitung der  
62 Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin (VAB) erarbeitet. In diese  
63 Kommission werden insbesondere Personen vom Berliner Flüchtlingsrat,  
64 Vertreter\*innen von Migrant\*innenorganisationen, Liga der Wohlfahrtsverbände und  
65 Gewerkschaften, der Härtefallkommission und aus den Anwaltsvereinen, die über  
66 Fachkenntnisse und Erfahrung im Migrationsrecht verfügen, entsandt, unter  
67 Hinzuziehung der jeweils zuständigen Verwaltung.

68 Die Koalition wird die Freizügigkeit innerhalb Berlins sichern und im Rahmen der  
69 bundesrechtlichen Regelungen auf die rückwirkende Anwendung der  
70 Wohnsitzverpflichtung für nach Berlin Zugezogene verzichten. Probleme bei der  
71 Anmeldung bei den zuständigen Behörden im Land Berlin werden nicht zu Lasten  
72 der betroffenen Personen ausgelegt. Die Koalition wird Familienzusammenführungen  
73 im Rahmen der rechtlichen Regelungen unterstützen. Dies gilt auch für  
74 Familienzusammenführungen jenseits der Kernfamilie.

75 Die Koalition wird die Härtefallkommissionsverordnung in Rückkoppelung mit den  
76 Mitgliedern der Härtefallkommission überarbeiten. Die Koalition stärkt die Arbeit der  
77 Härtefallkommission. Die Verfahrensweise und Entscheidungspraxis der zuständigen  
78 obersten Landesbehörde werden für die Mitglieder der Härtefallkommission  
79 transparent gestaltet. Dem jeweiligen Mitglied der Härtefallkommission werden die  
80 Gründe für eine vom Ersuchen der Kommission abweichende Entscheidung  
81 mitgeteilt. Ausnahmen vom in § 23a Absatz 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz geregelten  
82 Ausschluss vom Verfahren sind zur Vermeidung von besonderen Härten großzügig  
83 zuzulassen. Wohlwollende Ausnahmeregelungen werden in der neuen Här-  
84 tefallkommissionsverordnung unter Einbeziehung der Mitglieder der Härtefallkommis-  
85 sion festgelegt.

86 Bezogen auf die Beendigung des Aufenthaltes will die Koalition einen  
87 Paradigmenwechsel. An die Stelle einer reinen Abschiebepolitik soll die Förderung  
88 einer unterstützten Rückkehr treten. Dafür wird die Koalition bestehende Programme  
89 mehr als bisher nutzen und bei Bedarf durch ein Landesprogramm verstärken.  
90 Direktabschiebungen aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Krankenhäusern sowie  
91 die Trennung von Familien bei Abschiebungen und Rückführungen in Regionen, in  
92 die Rückführungen aus humanitären Gründen nicht tragbar sind, wird es nicht mehr  
93 geben. Die Koalition wird die Position des Abschiebebeobachters stärken und im  
94 Zusammenhang mit dem Abschiebeforum Transparenz durch einen jährlichen  
95 öffentlichen Bericht herstellen. Der Anspruch auf anwaltliche Betreuung und  
96 Begleitung gilt auch während der Vollstreckung aufenthaltsbeendender Maßnahmen.  
97 Die Koalition hält Abschiebehaft und Abschiebegewahrsam grundsätzlich für  
98 unangemessene Maßnahmen und wird sich deshalb auf Bundesebene für deren  
99 Abschaffung einsetzen. Die Koalition strebt auf Bundesebene zudem eine  
100 Erleichterung der Gewährung eines humanitären, alters- und stichtagsunabhängigen  
101 Bleiberechts für langjährig Geduldete an und wird sich für die Abschaffung des  
102 Flughafenverfahrens einsetzen.

## **104 Einbürgerung und Familiennachzug erleichtern**

105 Die Koalition wird die Abschaffung des Optionszwangs und die Zulassung der  
106 Mehrstaatigkeit durch eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen mit dem Ziel,  
107 die Einbürgerungsquote zu erhöhen. Die Koalition wird die landesrechtlichen  
108 Möglichkeiten für Einbürgerungen ausschöpfen, insbesondere für die ersten  
109 Generationen. Hinsichtlich des vorzuweisenden Einkommens zur Sicherung des  
110 Lebensunterhalts ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt mit einzubeziehen. Für eine  
111 Gewährleistung einer einheitlichen Einbürgerungspraxis erhält die zuständige  
112 Senatsverwaltung die Weisungsbefugnis gegenüber den für die Einbürgerung  
113 zuständigen Stellen in den Bezirken.

114 Die Koalition will den Familiennachzug erleichtern und die landesrechtlichen  
115 Möglichkeiten ausschöpfen. Sie strebt eine Bundesratsinitiative an mit dem Ziel, den  
116 Familiennachzug zu sonstigen Angehörigen auszuweiten, insbesondere die  
117 Möglichkeit eines Aufenthaltstitels auch für Verwandte zweiten Grades (d.h. Eltern  
118 u.ä.) und für volljährige Kinder. Die bisherige Voraussetzung zur Sicherung des  
119 Lebensunterhalts bleibt unberührt. Die Koalition spricht sich gegen die Aussetzung  
120 des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte aus. Das Landesprogramm für  
121 syrische Geflüchtete wird weitergeführt und um die Gruppe der irakischen  
122 Geflüchteten erweitert.

## **144 Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integrieren**

145 Die Koalition setzt sich auf Bundesebene für die Öffnung der Integrationskurse des  
146 BAMF für alle Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus und von der  
147 „Bleibeperspektive“ ein. Bis dahin wird die Koalition auf Landesebene Deutschkurse  
148 auch für diejenigen, die bisher von den Angeboten des BAMF ausgeschlossen sind,  
149 anbieten und bedarfsdeckend ausbauen. Darüber hinaus prüft die Koalition, ob  
150 Angebote für besondere Zielgruppen geschaffen werden sollen. Ausgehend von den  
151 guten Erfahrungen mit den „Mütter-/Elternkursen“ in den Schulen, sollen ähnliche  
152 Maßnahmen auch im Zusammenhang mit den Willkommensklassen entwickelt  
153 werden. Die Koalition legt bis Mitte 2017 ein umfassendes Konzept für die  
154 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in enger Zusammenarbeit mit der  
155 Regionaldirektion, den Jobcentern, den Bezirken und den Beratungsstellen vor, das  
156 von der Erstberatung bis zum Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag die notwendige  
157 Begleitung beinhaltet. Die Koalition wird spezifische Maßnahmen zur Beratung und  
158 Unterstützung von Frauen entwickeln, um besonders ihren Zugang zu Arbeit und  
159 Ausbildung zu fördern.

160 Die Koalition wird absichern, dass alle Geflüchteten unmittelbar nach der Ankunft vor  
161 Ort eine Erstberatung über den Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit und Ausbildung in  
162 Anspruch nehmen können. Für die Erstberatung werden verbindliche  
163 Mindeststandards entwickelt. Ziel ist, die unterschiedlichen Angebote besser bekannt  
164 zu machen, zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Die Koalition wird sicherstellen,  
165 dass allen in Berlin lebenden Geflüchteten eine Arbeits- und Bildungsberatung  
166 angeboten wird. Gleiches gilt für die sich an die Erstberatung sowie die  
167 anschließende Erfassung von Kompetenzen und zukünftige berufliche Orientierung.  
168 Die Koalition will nicht-formale Kompetenzen erfassen und für Arbeitgeber\*innen  
169 nachvollziehbar zertifizieren. Für diese Aufgabe gründet die Koalition ein  
170 Kompetenzzentrum in Kooperation mit den Kammern und den Berufsschulen.

171 Geflüchtete mit Berufs-, Hochschulabschlüssen bzw. entsprechenden beruflichen  
172 Kompetenzen werden zu den Beratungsstellen des IQ Landesnetzwerks vermittelt.  
173 Weiterhin wird die Koalition den Zugang zu sozialintegrativen Leistungen wie  
174 Kinderbetreuung oder psychosoziale Beratung verbessern und dabei die  
175 Unterstützung durch Dolmetscher\*innen bzw. Sprachmittler\*innen absichern.  
176 Die Koalition will die Qualifizierung Geflüchteter im betrieblichen Umfeld verbessern,  
177 insbesondere in Branchen, die unter Fachkräftemangel leiden und deshalb ein  
178 besonders hohes Ausbildungsinteresse haben. Die Koalition wird prüfen, inwieweit  
179 berufs- und ausbildungsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen der Jobcenter  
180 genutzt werden können. Die Koalition prüft, mit welchen Maßnahmen sie die  
181 entsprechenden Berliner Unternehmen unterstützen kann. Darüber hinaus soll das  
182 Projekt auch notwendige Nachqualifizierungen der Geflüchteten unterstützen. Das  
183 Projekt „Arrivo“ wird ausgebaut. Die Koalition wird prüfen, ob dafür Mittel aus dem  
184 Eingliederungszuschuss verwendet werden können.

185 Die Koalition möchte das Bundesprogramm mit landeseigenen Coaching- und  
186 Qualifizierungsmaßnahmen verzahnen, um die berufliche Perspektive der  
187 Teilnehmenden zu verbessern, und die Verdrängung regulärer  
188 Beschäftigungsverhältnisse zu verhindern.  
189  
190 Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen verbessern und  
191 anonymisiertes Bewerbungsverfahren einführen

192 Die Koalition will den Prozess des Anerkennungsverfahrens verbessern und  
193 verkürzen. Dafür werden die Verwaltungsverfahren überprüft und, sofern nötig, das  
194 Personal aufgestockt. Die Koalition wird bei der Umsetzung des Gesetzes  
195 Maßnahmen entwickeln, die die Anerkennungen von Teilqualifikationen absichern.  
196 Die Koalition wird die Bundesmittel weiter nutzen und die Personalmittel  
197 entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorfinanzieren, um die  
198 Einstellung qualifizierten Personals zu ermöglichen. Zudem wird die Koalition prüfen,  
199 wie die Erhebung der Daten im Zusammenhang mit dem Anerkennungsprozess  
200 verbessert werden kann. Die Koalition wird eine Informationskampagne zum  
201 Landesanererkennungsgesetz entwickeln. Der Härtefallfonds wird fortgesetzt und  
202 bekannt gemacht.

203 Die Koalition wird das anonymisierte Bewerbungsverfahren schrittweise in den  
204 Berliner Behörden und den Unternehmen mit Landesbeteiligung einführen, um einen  
205 diskriminierungsfreieren Zugang zu Ausbildung und Beruf zu unterstützen.  
206 Schnittstellen zu den e-recruiting Prozessen sind gezielt zu nutzen. Zusätzlich wird  
207 die Koalition dafür werben, dass dies auch in der Privatwirtschaft stärker als bisher  
208 genutzt wird.  
209

## **210 Partizipations- und Integrationsgesetz weiterentwickeln**

211 Die Koalition wird das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) evaluieren  
212 und weiterentwickeln und hierzu eine unabhängige Institution mit einer kritischen  
213 Bestandsaufnahme beauftragen. Ebenso werden die Zusammenarbeit und die  
214 Abstimmung zwischen dem Land und den Bezirken in der Integrationspolitik verstärkt  
215 und auf eine verbindliche Grundlage gestellt. Hierbei wird in Kooperation mit  
216 migrantischen Organisationen auch die Arbeit des Integrationsbeirats fortentwickelt.

217 Nach den vorstehenden Grundsätzen wird die Koalition zusammen mit der  
218 Stadtgesellschaft ein neues Konzept zur Integration und Partizipation geflüchteter  
219 Menschen entwickeln. Die begonnenen Projekte, die auf dem „Masterplan Integration  
220 und Sicherheit“ beruhen, werden bis dahin fortgeführt oder weiterentwickelt.

221 Der öffentliche Dienst soll die Vielfalt in der Gesellschaft abbilden und zum Vorbild für  
222 die berufliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund und  
223 Diskriminierungserfahrung – wie visible Minderheiten – werden. Hierzu wird die  
224 Koalition ein Leitbild interkulturelle Öffnung der Verwaltung unter Beteiligung aller  
225 Senatsverwaltungen und der Bezirke entwickeln. Die Koalition wird die interkulturelle  
226 Öffnung in allen Verwaltungsbereichen vorantreiben und den Anteil von im  
227 öffentlichen Dienst und in den landeseigenen Unternehmen Beschäftigter mit  
228 Einwanderungsgeschichte erhöhen.

229 Die oder der Integrationsbeauftragte ist bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen  
230 Aufgaben nach dem PartIntG unabhängig und unterliegt diesbezüglich keinen  
231 Weisungen. Sie/er steht für das Politikfeld der interkulturellen Öffnung, der  
232 Organisation von Integrationspolitik als zweiseitigen Prozess und der Gestaltung von  
233 Vielfalt in der Einwanderungsstadt. Ihm/ihr ist ein eigenes Presserecht zu gewähren.  
234 Sie oder er muss eigenständig gegenüber den anderen Senatsverwaltungen und den  
235 Bezirken sowie der Öffentlichkeit agieren können. Deshalb richtet er/ sie unter  
236 Federführung der für das Flüchtlingsmanagement zuständigen Senatsverwaltung  
237 einen Steuerungskreis auf Senatsebene ein.

238 Die inhaltliche Ausgestaltung des Willkommenszentrums wird weiterentwickelt.  
239 Da der Beratungsbedarf steigt, wird die Koalition die Mittel zur Förderung von  
240 Migrantinnen- und Geflüchtetenorganisationen aus dem  
241 „Partizipationsprogramm“ erhöhen. Die Koalition wird die Förderpolitik transparent  
242 und an den Bedarfen orientiert gestalten.

## **257 Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen**

258 Die Koalition möchte geflüchtete Menschen zügig in Wohnungen unterbringen. Sie  
259 wird die Voraussetzungen und Grundlagen für eine bedarfsgerechte und humanitäre  
260 Versorgung schaffen sowie benötigte Ressourcen bereitstellen, um die Geflüchteten  
261 in Wohnungen, hilfsweise in geeigneten Erstaufnahme- und  
262 Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Mittel- und langfristig wird die Koalition  
263 die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften so ausstatten, dass diese – den  
264 Bedarfen der wachsenden Stadt und anderer am Wohnungsmarkt benachteiligter  
265 Gruppen entsprechend – bezahlbaren Wohnraum entwickeln und bauen können  
266

## **267 Willkommensinfrastrukturen optimieren**

268 Die Neustrukturierung im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) – als Teil  
269 einer Berliner Willkommensinfrastruktur – wird fortgeführt. Es wird ausreichend  
270 Personal rekrutiert, um zu geordneten Verwaltungsverfahren zurückkehren zu  
271 können. Dabei kann für temporäre Aufgaben auf externe Unterstützung  
272 zurückgegriffen werden. Die Koalition wird das LAF stärker auf Integration ausrichten  
273 und den Übergang in die bezirklichen Regelstrukturen und integrativen Maßnahmen  
274 anderer Bereiche organisieren, fördern und unterstützen.

275 Die Koalition wird die damit verbundenen gesamtstädtischen und  
276 ressortübergreifenden Abstimmungs- und Steuerungserfordernisse im Bereich  
277 Versorgung und Unterbringung stärker mit den bezirklichen Belangen und Strukturen  
278 verzahnen, um die bedarfsgerechte Information und Versorgung der Geflüchteten zu  
279 sichern. Dazu gehören auch Information und Einbindung der Anwohner\*innen bei  
280 neu zu errichtenden Unterkünften sowie die Sicherstellung der notwendigen  
281 kommunalen Infrastrukturen wie Kindertagesstätten und Schulen einschließlich deren  
282 struktureller, organisatorischer und finanzieller Untersetzung. Die Bezirke müssen  
283 personell in die Lage versetzt werden, die unmittelbare integrationsfördernde Arbeit  
284 zu gewährleisten und die Verknüpfung zum bürgerschaftlichen Engagement im  
285 Rahmen ehrenamtlicher Arbeit zu verbessern. Dabei verstetigt und baut die Koalition  
286 die Rahmenbedingungen als Grundlagen für Kooperationen der Verwaltung durch  
287 Supervision und Coaching-Angebote mit den Bezirken, Wohlfahrtsverbänden,  
288 Betreibern, NGO's und der Zivilgesellschaft aus. Die Verbesserungen werden in  
289 einer Berliner Ehrenamtsstrategie festgeschrieben.

290 Die Integration Geflüchteter sieht die Koalition als zentrale ressortübergreifende  
291 Aufgabe an.

### **293 Geflüchtete bedarfsgerecht und nachhaltig unterbringen**

294 Um Groß- und Notunterkünfte, insbesondere die Hangars des ehemaligen  
295 Flughafens Tempelhof, das ICC und für die Unterbringung genutzte Flächen und  
296 Turnhallen zügig zu schließen, wird die Koalition einen verbindlichen  
297 Maßnahmenplan vorlegen. Dieser Plan wird auf Grundlage verschiedener  
298 Einzelmaßnahmen wie den Umbau landeseigener und Bundesimmobilien der  
299 Realisierung der Modularen Unterkünfte als Wohnungen sowie durch die  
300 Unterbringung in privaten Netzwerken und durch integrative Wohn- und  
301 Selbsthilfeprojekte umgesetzt. Vorübergehend wird die Koalition mit gewerblichen  
302 Beherbergungsbetrieben Kontingentvereinbarungen abschließen. Mit den Bezirken  
303 wird die Versorgung Geflüchteter kooperierend fortgeführt und es werden Chancen  
304 und Risiken einer Anpassung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes zur  
305 Versorgung wohnungsloser Menschen erörtert.

306 Für die nicht bedarfsgerecht versorgten und neu ankommenden Geflüchteten wird  
307 die Koalition unter Berücksichtigung der Sozialraumbindung und besonderer  
308 Schutzbedarfe von Personenkreisen wie LSBTTIQ\*, Schwangere, Menschen mit  
309 Behinderungen und Frauen eine Belegungssteuerung zur bedarfsgerechten  
310 Versorgung organisieren sowie Unterkünfte und Wohnraum nach den realen  
311 Bedarfskriterien entwickeln und Notunterkünfte zügig auflösen. Die Koalition wird alle  
312 rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Geflüchteten den individuellen Zugang  
313 zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Dafür wird geprüft, wie allen Geflüchteten die  
314 Anmietung einer „Sozialwohnung“ mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden  
315 kann und bezieht die Praxis von Bremen und Niedersachsen ein. Die Koalition wird  
316 gewährleisten, dass die zuständigen Sozialbehörden vorab Mietsicherheiten  
317 ausstellen.

318 Um eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Geflüchteten in allen Berliner  
319 Flüchtlingsunterkünften zu erreichen, verpflichtet sich die Koalition, ein  
320 unabhängiges, effektives, transparentes und nachvollziehbares Beschwerde- und  
321 Kontrollmanagement („Heim-TÜV“) einzuführen. Die Unterbringungsbedingungen  
322 werden regelmäßig und systematisch erfasst, musterhafte sowie

323 verbesserungswürdige Zustände gekennzeichnet, die Prüfergebnisse veröffentlicht  
324 und in die Vergaben einbezogen, alle vereinbarten Standards durchgesetzt und die  
325 zuständige Stelle auskömmlich ausgestattet. Die regelmäßige Ausstattung der  
326 Unterkünfte mit WLAN gehört zu den Anforderungen an Unterkünfte.

327 Die Koalition wird kontinuierlich evaluieren, ob die ergriffenen Maßnahmen gegen  
328 Diskriminierung, Gewalt und Machtmissbrauch durch private Sicherheitsfirmen in der  
329 Flüchtlingshilfe ausreichend sind und bedarfsgerecht nachbessern.

330 Die Anwendung und Umsetzung öffentlicher Vergabeverfahren durch das LAF sind  
331 Kernaufgaben von erheblicher strategischer Bedeutung, um auf Grundlage  
332 verbindlicher Qualitätsanforderungen Dienstleister für den Betrieb von Unterkünften  
333 zu gewinnen und vorläufige Vereinbarungen zu ersetzen. Deshalb wird die Koalition  
334 das LAF ressortübergreifend beim Aufbau eigener Kompetenzen in einer  
335 arbeitsfähigen Vergabestelle unterstützen.

336 Die hohe Zuwanderung Geflüchteter seit 2012 machten Umstrukturierungen im  
337 Zusammenhang mit der Herrichtung und dem Betrieb neuer Unterkünfte mit  
338 Geflüchteten und die Errichtung notbelegter Unterkünfte erforderlich. Diese wird in  
339 Hinblick auf die getroffenen Entscheidungen qualitätsgesichert und bewertet werden  
340 und in die Entwicklung der Geschäftsprozesse einbezogen. Die Koalition wird daher  
341 für mögliche künftige Fluchtbewegungen ein Konzept entwickeln, um eine personelle  
342 und räumliche Reserve vorzusehen.

343 Die Koalition versteht LSBTTIQ\*, ethnische und religiöse Minderheiten und  
344 alleinstehende Frauen auch weiterhin als besonders schutzbedürftig im Sinne der  
345 EU-Aufnahmerichtlinie und wird Angebote des Schutzes und der Beratung  
346 sicherstellen und kontinuierlich ausweiten.  
347

## **Kultur- und Medienmetropole Berlin**

---

### **III. Ein bürgernahes und lebenswertes Berlin**

#### **Leistungsfähige Verwaltung und moderner Öffentlicher Dienst**

##### **203 3. Schnelle Hilfe für wohnungslose Menschen**

204 Die zunehmende Zahl der wohnungslosen Menschen ist schon jetzt  
205 alarmierend. In den kommenden Wochen wird ihre Zahl weiter zunehmen,  
206 hauptsächlich durch den Statuswandel der bisher Asylbegehrenden. Dies führt

207 zur Änderung der gesetzlichen Anspruchsgrundlage und zum Wechsel der  
208 Zuständigkeit von der Hauptverwaltung zu den jeweiligen Bezirken. Diese  
209 verfügen nicht über ausreichende Kapazitäten für eine Unterbringung. Nur über  
210 ein gesamtstädtisches Unterbringungsmanagement kann eine ausgewogene  
211 und am Bedarf orientierte Belegungssteuerung gewährleistet werden.

212 Gemeinsam ist vom Senat und den Bezirken ein geeignetes Instrumentarium  
213 zu entwickeln, um die notwendige Versorgung mit Wohnraum und einheitliche  
214 Standards in der Unterbringung sicher zu stellen. Bezirke, die sich an diesem  
215 Projekt beteiligen, werden bei einer erforderlichen IT-Umsetzung zentral  
216 unterstützt.

## **Öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte für Berlin**

— — —

### **Die Berliner Justiz im effektiven Rechtsstaat**

— — —

### **Aktiver Natur- und Umweltschutz – ein ökologischer Aufbruch für Berlin**

— — —

## **Gesundes Berlin**

### **293 Gleichberechtigter Zugang zum Gesundheitswesen**

294 Die Koalition will den Zugang für Menschen mit Behinderung zur  
295 Gesundheitsversorgung verbessern. Hierzu gehören barrierefreie Arztpraxen und  
296 deren Veröffentlichung sowie die Spezialisierung von Facharztpraxen. Für die  
297 Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und schweren  
298 Mehrfachbehinderungen wird sie auch die Einrichtung von medizinischen  
299 Behandlungszentren (MZEB) unterstützen.

300 Um die medizinische Versorgung alter und hochaltriger Menschen zu verbessern,  
301 bearbeitet die Koalition die Rahmenstrategie 80 plus unter Berücksichtigung der  
302 Seniorenpolitischen Leitlinien weiter. Das "Berliner Modell" mit heimärztlicher  
303 Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen soll ausgeweitet werden. Die  
304 geriatrisch-gerontologischen Verbände entwickelt die Koalition an ihren Schnittstellen  
305 zu verbindlichen Netzwerken weiter. Die Koalition empfiehlt die Einrichtung von  
306 demenzfreundlichen Kommunen in allen Berliner Bezirken und unterstützt die  
307 Etablierung demenzsensibler Krankenhäuser. Die bezirkliche Altenhilfeplanung soll  
308 durch Koordinator\*innen unterstützt werden.

309 Geflüchtete Menschen müssen Zugang zu bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung  
310 erhalten. Dazu muss auch die KV mit ihrem Versorgungsauftrag in Verantwortung  
311 genommen werden. Die Koalition trägt dafür Sorge, dass Erstuntersuchungen für  
312 geflüchtete Menschen nach § 62 AsylG zeitnah und koordiniert erfolgen. Zur  
313 gesundheitlichen Versorgung gehört der Zugang zu Leistungen der Psychotherapie  
314 in Muttersprache, Hebammen und Geburtshilfe, Heil- und Hilfsmitteln sowie die  
315 zeitnahe und zuverlässige Kostenübernahme durch die Verwaltung. Der Zugang zu  
316 psychosozialer Unterstützung soll gestärkt und im Fall von Traumatisierung  
317 intensiviert werden. Das LAF soll die Bearbeitung von Anträgen sowie die  
318 Bearbeitung von Anträgen auf notwendige OPs nach Kriegsverletzungen besonders  
319 schutzbedürftiger Geflüchteter, insbesondere Minderjährige (insbesondere  
320 Neugeborene und Säuglinge), unbegleitete Minderjährige, Menschen mit  
321 Behinderungen, ältere Menschen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,  
322 Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer  
323 oder sexualisierter Gewalt erlitten haben, Schwangere und Wöchnerinnen sowie  
324 LSBTTIQ prioritär durchführen.

325 Auch aus gesundheitspolitischer Sicht ist die Unterbringung geflüchteter Menschen in  
326 Notunterkünften auf ein Minimum zu begrenzen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind  
327 zu Orten gemeinschaftlichen Wohnens weiterzuentwickeln. Anspruch der Koalition ist  
328 es, Geflüchtete schnell in die Regelversorgung zu überführen und zügig mit einer  
329 elektronischen Gesundheitskarte auszustatten. Solange Zugangshindernisse und  
330 Sonderbedarfe bestehen, ist das Rahmenkonzept zur medizinischen Versorgung  
331 geflüchteter Menschen fortzuführen und zu evaluieren. Bereits in den  
332 Erstunterkünften erhalten sie eine psychosoziale Erstbetreuung und gezielte und  
333 kultursensible Information und Aufklärung über Gesundheitsangebote sowie zu  
334 relevanten Fragen der Familienplanung und Beschneidung.

## **Berlin – Stadt des Sports**

— — —

## **Bürger\*innenschaftliches Engagement und Partizipation**

1 Das gesellschaftliche Engagement der Berliner\*innen ist so vielfältig wie die  
2 Stadt selbst und reicht von der Nachbarschaftshilfe und dem Sportverein über  
3 das Engagement von Unternehmen und neuen Formen des Sozialen  
4 Unternehmertums, in Wohlfahrtsverbänden, Weltanschauungs- und  
5 Religionsgemeinschaften bis zur politischen Partizipation. Die Koalition wird  
6 die Beteiligung der Berliner\*innen auf allen Ebenen stärken und die  
7 Transparenz von Entscheidungsprozessen erhöhen. Zwischen  
8 bürger\*innenschaftlichem Engagement, sozialer Integration und Partizipation  
9 besteht ein enger Zusammenhang.  
10

## **11 Neue Formen der Bürger\*innenbeteiligung**

12 Die Koalition misst der politischen Partizipation der Bürger\*innen große Bedeutung  
13 zu. Deshalb stärkt die Koalition die Möglichkeiten der direkten Demokratie. Zudem  
14 wird sie neue Formen der Bürger\*innenbeteiligung und neue Formate der  
15 Kommunikation des Senats mit der Bürger\*innengesellschaft nutzen. Die Koalition  
16 wird dazu Leitlinien der Bürger\*innenbeteiligung aufstellen, mit Leben füllen und über  
17 die Umsetzung dem Abgeordnetenhaus regelmäßig berichten.  
18 Auf der Internetplattform „mein berlin“ werden künftig alle  
19 Bürger\*innenbeteiligungsprozesse im Land Berlin gebündelt. Zu den  
20 Standardfunktionen einer solchen Plattform gehören u.a. die Beteiligung von  
21 Bürger\*innen bei der Planung von Infrastrukturprojekten, die Evaluierung der  
22 Möglichkeiten der direkten Einflussnahme der Berliner\*innen auf Landes- und  
23 Bezirksebene durch Elemente der direkten Demokratie oder die Sicherung der  
24 Mitverantwortung der Einwohner\*innen bei der Gestaltung der Stadtquartiere,  
25 Mitbestimmung über die Quartiersfonds und nicht zuletzt die Bürger\*innenhaushalte.  
26

## **27 Bürger\*innenschaftliches Engagement und Anerkennungskultur**

28 Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist eine Querschnittsaufgabe,  
29 die in allen Politikfeldern als politische Gestaltungsaufgabe mitgedacht werden muss  
30 und Projekte und Programme aller Senatsverwaltungen und der Berliner Bezirke  
31 umfasst.

32 Die Koalition erwartet von den Berliner Bezirken, für das Bürgerengagement vor Ort  
33 in den Kiezen eine nachhaltige Basisstruktur bereitzustellen und die gesamtstädtisch  
34 entwickelte Anerkennungskultur (Ehrenamtskarte, Freiwilligenpässe etc.) zum  
35 Maßstab zu machen. Dafür wird die Koalition gemeinsam mit den Bezirken auf die  
36 Absicherung von Freiwilligenzentren bzw. Freiwilligenagenturen,  
37 Weiterbildungsangeboten, professionelle Begleitung und Aufwandsentschädigungen  
38 bis hin zur Organisation von Ehrungsveranstaltungen unter Leitung der bzw. des  
39 Bezirksbürgermeister\*in hinwirken.

40 Die Koalition wird dafür einsetzen, dass die Ehrenamtskarte attraktiver und  
41 gemeinsam mit dem Land Brandenburg zu einer Ehrenamtskarte für die  
42 Metropolregion entwickelt wird, die zugleich auf die Bedürfnisse der ehrenamtlich  
43 Aktiven zugeschnitten ist. Die Koalition wird die Wertschätzung für das Engagement  
44 der Berliner\*innen, Berliner Unternehmen und für sektorenübergreifende Ansätze  
45 weiter stärken. Der Unternehmenspreis wird fortgeführt.

46 Mit der Zusammenführung des Berliner Stiftungstages, des Neustifterempfanges und  
47 der Freiwilligenbörse und der Verbindung mit der Verleihung eines  
48 Unternehmenspreises „engagiert in Berlin“ ist ein erster Schritt zur Vernetzung der  
49 unterschiedlichen Sektoren des Engagements in der Zivilgesellschaft erfolgt. Dieser  
50 Ansatz wird mit dem Ziel, die öffentliche Präsenz des Engagements in Berlin zu  
51 stärken, fortgesetzt.

52

## **53 Bürgeraktiv fortführen und weiterentwickeln**

54 Die landeseigene Engagementplattform Bürgeraktiv verzeichnet stetig ein hohes  
55 Nutzungsaufkommen und dient als zentrale Informations- und Vermittlungsplattform  
56 bürgerschaftlichen Engagements in Berlin. In dieser Funktion muss die Plattform

57 stetig fortgeführt und weiterentwickelt werden. Bürgeraktiv wird künftig verstärkt  
58 digitale Informationen über „Fördertöpfe“, also Bundes- und Landesprogramme zur  
59 Förderung des gesellschaftlichen Engagements, enthalten.  
60

#### **61 Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Dienst**

237

62 Die Koalition wird das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten des Landes und  
63 in den Bezirken innerhalb der Verwaltungen sowie in der Stadtgesellschaft  
64 unterstützen, fördern und bei der Personalentwicklung berücksichtigen. Die Koalition  
65 wird gemeinsam mit den Organisationen des Dritten Sektors systematisch für  
66 Fortbildungsmöglichkeiten Ehrenamtlicher sorgen.

## **IV. Gutes Regieren in Berlin**

— — —

## **V. Grundsätze der Regierungszusammenarbeit**

— — —

**Zusammenstellung 17.11.2016**

**Christian Lüder  
Berlin hilft**

**Ohne Gewähr für Vollständigkeit**